

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

der Gemeinde Cölbe

## HAUPTSATZUNG der Gemeinde Cölbe

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe am 29.04.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe vom 20.02.2020 beschlossen:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - (2) Die Zahl der Beigeordneten beträgt 6.
  
2. Die Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/n hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Cölbe, den 05.05.2021

DER GEMEINDEVORSTAND



Dr. Jens Ried  
Bürgermeister

